

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 12.03.2019,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Seidensticker-Beining    Südlohn    Vertretung für Frau Christel Wegmann

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	Vertretung für Frau Christel Wegmann
Matthias Brinkmann	Südlohn	Vertretung für Herrn Mathias Wübbeling
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Martin Huesmann	Ahaus	
Richard Kassner	Velen	
Ulrich Kipp	Vreden	
Egbert Kock	Gescher	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Helmut Roters	Reken	
Daniel Schemmer	Reken	Vertretung für Frau Heike Wermer
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Eva Vehring	Ahaus	

#### beratende Mitglieder:

Klaus Eckers	Bocholt	Vertretung für Herrn Matthias Schlettert
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Sigrid Kliem	Reken	
Silke Schluß	Borken	
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn	
Maria Strestik	Gronau	
Philipp Terhart	Coesfeld	
Brigitte Watermeier	Borken	
Bastian Weißfahl	Velen	
Alfred Wellers	Vreden	

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck

**Es fehlen entschuldigt:**

Ulrich Kolks	Borken
Berthold Langehaneberg	Legden
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Stephanie Pohl	Gescher
Matthias Schlettert	Borken
Ahmet Tascioglu	Vreden
Christel Wegmann	Rhede
Heike Wermer	Heek
Mathias Wübbeling	Velen

**Erledigung der Tagesordnung:**

Frau Seidensticker-Beining eröffnet in Stellvertretung für Frau Wegmann die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie Herrn Brinkmann und Kreistagsmitglied Herrn Kassner, die erstmals im Ausschuss mitwirken. Die stellv. Vorsitzende nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Brinkmann auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:        Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Velen; Vergabe der Trägerschaft  
Vorlage: 0051/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Beweggründe, das Betreuungsangebot in der Stadt Velen kurzfristig auszuweiten. Er stellt insbesondere heraus, dass alternativ zum Ausbau alle Bestandseinrichtungen in Velen in die Überbelegung hätten gehen müssen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:            einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem einzigen Bewerber in dem Interessenbekundungsverfahren

dem Kreissportbund Borken e.V. (KSB)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Velen zu übertragen.

**Punkt 2:        Ausbau der Kindertagesbetreuung in Rhede mit Übernahme einer eingruppigen Einrichtung; Vergabe der Trägerschaft**  
**Vorlage: 0052/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst stellt die Ausbauplanungen der Kindertagesbetreuung in Rhede anhand der Sitzungsvorlage vor. Mit der Beschlussfassung werde dem dortigen Mehrbedarf an Betreuungsangeboten Rechnung getragen, so Grotendorst. Gleichzeitig könnten durch die Übertragung der Trägerschaft an die DRK Kindertageseinrichtungen an Aa und Issel gGmbH die neuen Bedarfe mit denen der bestehenden eingruppigen Einrichtung zusammengeführt werden. Dies sichere die unter wirtschaftlichen Druck stehende eingruppige Einrichtung sowie die geplante Übergangslösung.

Herr Huesmann fragt an, ob die vorhandene eingruppige Einrichtung erweitert werde.

Herr Grotendorst weist darauf hin, dass derzeit mehrere Grundstücksoptionen in Verhandlung stünden.

Beschluss:                einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Rhede, dass die Trägerschaft für drei weitere Kita-Gruppen der DRK Kindertageseinrichtungen an Aa und Issel gGmbH (DRK) mit der Maßgabe übertragen wird, dass diese Gruppen mit der bestehenden eingruppigen Einrichtung des DRK in Rhede zusammengeführt werden und zum Kindergartenjahr 2019/20 eine Übergangslösung eingerichtet wird.

**Punkt 3:        Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2019/20**  
**Vorlage: 0053/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst stellt anhand des Folienvortrages (**Anlage 1**) sowie der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen zu den Kindertageseinrichtungen (**Anlage 2**) die Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr 2019/20 vor. Einleitend nennt er unter Bezugnahme auf den Zwischenbericht die maßgeblichen Ursachen, die für den stärksten Bedarfsanstieg seit mehr als zehn Jahren verantwortlich seien: Die gestiegene Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige, die gestiegene Nachfrage nach Ganztagsbetreuung sowie die ortsbezogen unterschiedlich gestiegenen Zuzugs- und Geburtenziffern. Gleichwohl könnten im Ergebnis alle angemeldeten Betreuungsbedarfe mit der vorliegenden Planung erfüllt werden. Dies sei erst durch die gute Kooperation aller beteiligten Träger, Kitas sowie Kommunen realisierbar geworden, denen Herr Grotendorst im Besonderen seinen Dank ausspricht.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Versorgungsquoten, die mit größer als 100 Prozent ausgewiesen werden (Anlage 1, S.24), erläutert Herr Grotendorst, dass hier der zahlenmäßige Bedarf im betreffenden Kita-Jahr durch

- gebietsfremde Kinder,
- erwartete zuziehende Kinder im beantragten Kita-Jahr und / oder
- Kinder, die innerhalb des Kita-Jahres aufgenommen und dann altersmäßig dem Ü-3-Bereich zugehörig werden,

über die aktuelle Bevölkerungszahl der Altersklasse ansteige und auch bedient werde.

Im Übrigen wird auf die Vorlage sowie auf die der Niederschrift beigelegten Anlagen verwiesen.

Frau Seidensticker-Beining dankt der Verwaltung für die sehr gute Arbeit im Zusammenspiel mit den Kommunen und Einrichtungen.

Herr Eckers erkundigt sich, ob bereits für das bestehende Kita-Jahr eine steigende Gebur-

tenziffer konstatiert werden könne.

Herr Grotendorst bejaht dies und weist darauf hin, dass erstmals seit zehn Jahren die Zahl der U6-Einwohner im Kreisjugendamtsbezirk wieder höher als 10.000 liege.

Kreisdirektor Dr. Hörster hebt hervor, dass trotz der dynamischen Entwicklungen und tiefgreifenden Herausforderungen für die Träger, Kommunen und das Kreisjugendamt alle Bedarfe bedient werden könnten. Dabei werde bereits jetzt die Verantwortung für rund 90 zum Beginn des Anmeldeverfahrens ungeborene Kinder bei den vorzuhaltenden Betreuungskapazitäten im kommenden Kita-Jahr übernommen. Überdies weist er angesichts der weiteren Beitragsfreistellung ab dem Kita-Jahr 2020/21 darauf hin, dass mit einer weiter steigenden Nachfrage hinsichtlich des Platz- und Fachkräftebedarfs zu rechnen sei. Dieser erwarteten Bedarfslage werde die Verwaltung mit den notwendigen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich begegnen.

Beschluss: einstimmig

I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen inklusive des zusätzlichen Zuschusses zur Qualitätssicherung (§ 19 Abs. 3 KiBiz, § 21f KiBiz nF),
- die nach § 20 Abs. 2 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 20 Abs. 3 KiBiz,
- die nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu gewährenden Verfügungspauschalen,
- die zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 KiBiz,
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1 KiBiz sowie
- die Verlängerung der Zuteilung der Pauschalen für plusKita- und Sprachförderereinrichtungen um ein Jahr (§§ 16a, 16b KiBiz, §§ 21a, 21b KiBiz nF)

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die eingruppige Kita Zwergenland, Schöppingen, die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe des Kreisanteils von 51,5% des Pauschalbetrages für eine eingruppige Einrichtung nach § 20 Abs. 3 KiBiz (7.725 €).

---

#### **Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

##### **Punkt 4.1: Mitteilung zu Karnevalsumzügen**

Frau Watermeier berichtet zu den zurückliegenden Karnevalsumzügen. Sie weist darauf hin, dass sich das Problem des Alkoholkonsums Jugendlicher zeitlich und räumlich tendenziell weg von der Umzugsveranstaltung hin zu Anschlussveranstaltungen bzw. privaten Treffs verlagert habe. Gleichwohl sei übermäßiger Alkoholkonsum Jugendlicher auf den Umzügen ein weiterhin bestehendes Problem. Auch zukünftig seien präventive Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen vor Ort erforderlich. Gerade eine hohe Kontrolldichte in Verbindung mit unmittelbaren Sanktionen sei auch in diesem Jahr als sehr wirksames erzieherisches Mittel wahrgenommen worden. Man müsse jedoch auch konstatieren, dass in Schöppingen trotz

der bisherigen Maßnahmen und einer erhöhten Polizeipräsenz Jugendliche negativ aufgefallen seien.

Herr Kassner fragt an, ob Präventionsmaßnahmen losgelöst von den Karnevalstagen durch das Kreisjugendamt angeboten würden.

Frau Watermeier bejaht dies und teilt mit, dass die Aufgabe im Fachbereich Jugend und Familie in der Abteilung Jugendförderung gebündelt sei. Kreisweit werden insbesondere mit dem Angebot „Vollrausch ohne mich“ und den Suchtpräventionswochen an Schulen bereits langjährig Kampagnen gegen Alkoholmissbrauch Jugendlicher durchgeführt.

Frau Vehring berichtet von erhöhten Einsatzzahlen des Rettungsdienstes an Altweiber. Hierzu fragt Frau Stenvers an, welche Konsequenzen ein Rettungsdiensteinsatz für einen betroffenen Jugendlichen habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster macht deutlich, dass eine finanzielle Beteiligung der Betroffenen an den Kosten des Einsatzes ausgeschlossen sei und berichtet von dem Projekt KATERtALK. Den Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten werde ein Beratungsgespräch angeboten.

---

#### **Punkt 4.2: Berichterstattung zum Maßnahmenprogramm**

---

Herr Grotendorst berichtet zur Umsetzung der Maßnahme „*Entwicklung von Handlungsansätzen zum Umgang mit sogenannten Systemsprengern*“. Derzeit entwickle die Verwaltung einen Leitfaden für Kinder mit besonderen Herausforderungen. Zudem werde bei Aktion Mensch e.V. die Förderung eines trägergeführten Modellprojektes beantragt. Inhaltlich stehe dabei der Kooperationsausbau zwischen den Kindertagesstätten, den Sozialen Diensten und weiteren Fachdiensten im Vordergrund. Mit dem Modellprojekt werde das Ziel gerechter Aufwuchsbedingungen aller Kinder verfolgt.

---

#### **Punkt 5: Anfragen**

---

keine

Die stellv. Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

---

gez. Barbara Seidensticker-Beining



---

Klaus Löchteken